



Sonderabschreibung in Sanierungsgebieten Steuerliche Vorteile nutzen

Der Markt Reichenberg hat im Dezember 2022 ein förmliches Sanierungsgebiet für den Altort Reichenberg festgelegt.

In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten sind bestimmte bauliche Maßnahmen an Gebäuden nach §§ 7h, 10f und 11a des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich zu begünstigen. Die Haus- und Wohnungseigentümer haben die Möglichkeit erhöhte Absetzungen für derartige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Dazu wird eine schriftliche Bescheinigung des Marktes Reichenberg benötigt. Um diese Bescheinigung zu erhalten, ist **vor** Maßnahmenbeginn eine schriftliche Vereinbarung mit dem Markt Reichenberg abzuschließen.

Für die steuerlichen Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt bzw. an Ihren persönlichen Steuerberater.

Bezüglich des Verfahrens zum Erhalt der Bescheinigung durch den Markt Reichenberg wenden Sie sich bitte vor Beginn der Maßnahme an das Bauamt des Marktes Reichenberg, Kirchgasse 5, 97234 Reichenberg bzw. bauamt@reichenberg.bayern.de bzw. 09 31 / 6 00 61 -20 zur Verfügung.

Link Einkommensteuergesetz:
https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_7h.html